

# Scharf beobachteter Grenzverkehr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640782>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IMPORT-EXPORT

## Scharf beobachteter Grenzverkehr

**Rigoreuse Kontrollen stellen sicher, dass beim grenzüberschreitenden Transport von spaltbarem Material kein Gramm aus dem Blickfeld der Kontrollorgane verschwindet.**

Import und Export von spaltbarem Material spielen bei der Stromproduktion der Kernkraftwerke eine zentrale Rolle. Da die Schweiz selbst kein Uran abbaut, muss der Brennstoff aus dem Ausland importiert werden. Exportiert wird ein Teil noch bis Mitte 2006 zur Wiederaufbereitung nach La Hague (F) oder Sellafield (UK). Als Restabfälle oder als Anteile von neuen Brennelementen gelangen sie von da wieder in die Schweiz zurück.

**Non-Proliferation.** Ende der siebziger Jahre ratifizierte die Schweiz den internationalen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Kernwaffensperrvertrag) und das Abkommen über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen (Garantieabkommen). Sie unterstellte sich damit den Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA, deutsch IAEO) hinsichtlich aller Kernmaterialien (Uran, Plutonium, Thorium).

Die IAEA, die ihren Sitz in Wien hat, hat dazu strikte Weisungen erlassen. Die Schweiz muss eine genaue Buchhaltung führen über alles spaltbare Material, das sich im Land befindet. Denn Kernmaterial darf nicht für die Herstellung von Kernwaffen abgezweigt werden. Die Buchhaltung ist ans Bundesamt für Energie (BFE) delegiert worden. Das BFE ist überdies verantwortlich dafür, dass die Kernkraftwerkbetreiber die

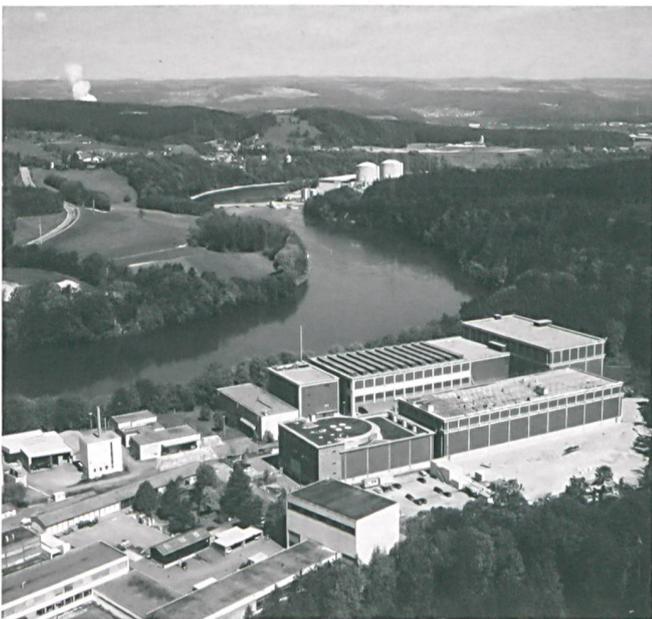
der Schweiz aufgelegten Vorschriften der IAEA einhalten. Es koordiniert auch die 80 bis 100 jährlichen IAEA-Inspektionen.

**Sicherheit.** Das Bewilligungsverfahren zum Transport der Brennelemente läuft in mehreren Etappen ab:

- Zuerst müssen die technischen Anforderungen erfüllt sein. Sie umfassen die Homologierung der Behälter und deren Zertifizierung gemäss den gesetzlichen Vorschriften punkto Widerstandsfähigkeit und Dichtigkeit. Im weiteren müssen Zusammensetzung und Eigenschaften der Materialien sowie ihre Anordnung in den Behältern den behördlichen Vorschriften entsprechen. «Solange diese Anforderungen nicht erfüllt sind, dürfen wir vom BFE aus keine Transportbewilligung erteilen», sagt Beat Wieland, Leiter Sektion Kernenergie beim BFE.

- Zusätzlich zu den technischen Anforderungen müssen die Bedingungen für die Nonproliferation erfüllt sein: Die Schweiz muss alle geeigneten Massnahmen treffen, um den Transport vor Sabotage oder Diebstahl zu schützen. Insbesondere muss sie sich vergewissern, dass der Abnehmerstaat einen Vertrag mit der IAEA abgeschlossen hat mit allen Garantien hinsichtlich von spaltbarem Material.

- «Je nach Kategorie, Menge und Typ des nach der Kernenergieverordnung transportierten Materials ist eine Information der Sicherheitsbehörden und der Polizei über den Transport unerlässlich», erklärt Wieland. «Unter Umständen muss die Polizei die Transporte begleiten.» Zweck: Im Fall unvorhergesehener Ereignisse beim Transport von «Risiko-Material» soll diese unverzüglich intervenieren können.



**Im Zwischenlager in Würenlingen werden hochaktive, mittelaktive und schwachaktive Abfälle in getrennten Hallen gelagert. Im Hintergrund die beiden Reaktoren Beznau I + II.**

## INTERNATIONALE KONTROLLE

## Waffenverzicht

**Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) beaufsichtigt die friedliche Nutzung der Kernenergie.**

Das Projekt geht auf das Jahr 1953 zurück. Damals schlug der kriegserfahrene amerikanische Präsident Dwight D. Eisenhower der Generalversammlung der Vereinten Nationen vor, eine autonome Organisation zu gründen, die sich mit der Kontrolle der Kernbrennstoffe befassen sollte.

Am 29. Juli 1957 begann die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) auf der Basis eines Statuts zu arbeiten, das 81 Nationen am 23. Oktober zuvor in New York ratifiziert hatten.

**Forum.** Die IAEA hat ihren Sitz in Wien, unmittelbar an der Grenze zwischen West- und Osteuropa. Die Agentur unter der Ägide der UNO dient den Regierungen als Forum für die technische Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Atomenergie. Ihr Jahresbudget beläuft sich heute auf 268 Millionen US Dollar.

Die IAEA liefert der UNO-Generalversammlung, gegebenenfalls auch dem Sicherheitsrat und dem Rat für Wirtschaft und Soziales, jährlich einen Bericht ab. Gemäss ihrem Hauptauftrag setzt die Agentur sich dafür ein, dass die Kernenergie nicht für destruktive Einsätze verwendet wird. Die Agentur fördert überdies die sichere Anwendung der Kerntechnologie durch die Sicherstellung von Technologietransfer.

Um die Weiterverbreitung von spaltbarem Material für kriegerische Zwecke zu verhindern, wurde im Jahre 1968 der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Kernwaffensperrvertrag) ratifiziert. Er trat am 5. März 1970 in Kraft.

**Kontrolle.** Auf der Basis dieses Vertrags, der über 1000 nukleare Einrichtungen in über 70 Staaten (darunter die Schweiz) betrifft, kontrollieren die 200 Inspektoren der IAEA, dass kein ziviles Kernmaterial seiner friedlichen Zweckbestimmung entfremdet wird.

Eine der in den Medien am meisten beachteten Inspektionen galt 2003 vor Kriegsausbruch dem Irak. Die IAEA verfügt über keine zwingenden Mittel zur Durchsetzung von Massnahmen. Diese stehen im Fall der Nichteinhaltung des Vertrags durch ein heimliches Programm zur Herstellung von Kernwaffen einzig dem Sicherheitsrat zu.